

Eine Inlandspostanweisung mit Zusatzleistung "Durch Eilboten"

Tröpfchenweise tauchen seit Jahren aus der Zeit 1920 und 1921 in Reinerz aufgegebene Postanweisungen in verschiedenen Auktionskatalogen auf. Der Bezirksstempel mit der Nr. 6 weist diesen Ort der OPD Breslau zugehörig aus.

Mit dem handschriftlichen Eintrag „Durch Eilboten“ und dem roten Eilbestellzettel ist der Stammteil ebenso versehen wie mit der vorgeschriebenen Lochung, die auf diesem Stück zweimal vorgenommen worden ist.



Während der Portoperioden 5 (6.5.1920–31.3.1921) und 6 (1.4.–31.12.1921) betrug die Gebühr für Beträge bis 50 Mark 50 Pf. Als Eilbestellgebühr waren 1,50 Mark in der PP 6 zu entrichten.

Derartige per Eilboten beförderte Postanweisungen aus der Germaniazeit sind äußerst selten.

Literatur:

Konrad Schwarz: Der Postanweisungs- und Postscheckdienst in der Deutschen Postgeschichte, Band 35 in der Reihe "Post und Telegraphie in Wissenschaft und Praxis", Berlin 1937, S. 162 f und 232-240

Helmut P. Oechsner: Deutsches Reich, Die Tarife für Brief- und Paketpost vom 1.7.1906 bis 31.12.1923, INFLA-Bücherei 12, S. 6

Erich Staedler: Die Postordnung für das Deutsche Reich vom 20. März 1900, Ausgabe Berlin 1914

Dr. Rickau: Erläuterung der Postordnung für das Deutsche Reich, Berlin, 2. Auflage o.J.

Dieter Kamradt